



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „FALTER“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 27.12.2021

CR Florian Klenk  
Falter Verlagsgesellschaft m.b.H.  
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Klenk!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund mehrerer Mitteilungen mit dem Beitrag „DOLM. Angelika Zwicklhuber. MFG-Klubdirektorin“, erschienen auf Seite 10 der Ausgabe 44/21 der Wochenzeitung „FALTER“.

Zu Beginn des Beitrags heißt es, dass die Corona-Maßnahmengegner-Partei MFG den Einzug in den oberösterreichischen Landtag geschafft habe und mit ihr auch Angelika Zwicklhuber; sie sei Klubdirektorin bei den Infektions-Agnostikern. Gleich nach ihrer ersten Sitzungsteilnahme habe die Landtagsdirektion alle Fraktionen benachrichtigen müssen, dass bei Zwicklhuber Verdacht auf eine Corona-Infektion bestehe. Die „Kronen Zeitung“ habe die „stark hustende“ Betroffene am Telefon erwischt. Aber die lasse sich nicht unterkriegen. „Mir gehe es super, ein Testergebnis habe ich aber noch nicht“, habe die starke Rossnatur Zwicklhuber dem Kleinformat gesagt. Da könne man nur hoffen, dass das Entwurmungsmittel helfe, wird zuletzt angemerkt.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten, dass der Beitrag die Betroffene wegen ihrer möglichen Covid-19-Erkrankung verunglimpfe.

Der Senat 3 des Presserats hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es sich beim Format „DOLM/HERO der Woche“ um eine satirisch-ironisch angelegte Glosse handelt; der Beitrag hat auch den Charakter eines Kommentars. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats dürfen bei Kommentaren auch Positionen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit (siehe z.B. die Fälle 2015/023, 2016/004 und 2018/203).

Hinzu kommt, dass die Betroffene als Politikerin der MFG Österreich mehrmals in der Öffentlichkeit die Wirksamkeit der Corona-Maßnahmen angezweifelt hat. Die Betroffene hat somit selbst Anlass für den kritischen Kommentar gegeben (vgl. u.a. die Mitteilungen 2013/094, 2017/267 und zuletzt 2020/281).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. In der Senatsitzung wurden Bedenken geäußert, dass die Covid-19-Infektion auch zu einem schweren Krankheitsverlauf bis hin zum Tod der Politikerin hätte führen können. Die sarkastische Aufbereitung des Vorfalls mit der Betitelung als „DOLM“ wäre dann sowohl für die Betroffene als auch deren Angehörigen pietätlos gewesen.

In dem Zusammenhang weist Sie der Senat auch noch darauf hin, dass der Gesundheitszustand grundsätzlich zum Bereich der Privatsphäre zählt und dessen Preisgabe den Persönlichkeitsschutz des oder der Betroffenen verletzen kann. Außerdem sollten Berichte über Covid-19-Erkrankte nicht zu einer Stigmatisierung führen (siehe in dem Zusammenhang die Stellungnahme 2020/S002 sowie die Entscheidungen 2020/175 und 2020/S003-I).

Der Senat fordert Sie dazu auf, künftig mit mehr Sensibilität vorzugehen und stärker auf die Persönlichkeitssphäre von Covid-19-Patienten zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF